



Amtssigniert. SID2018051038100
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Reutte

Bezirksforstinspektion Reutte

Dipl. Ing. Josef Walch

An die
Bezirkshauptmannschaft Reutte
BH-RE Umwelt

Telefon +43 5672 6996 5780

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

im ELAK an: BH-RE Umwelt

DVR:0024660

UID: ATU36970505

Begleitschreiben zur Verordnung zur Hintanhaltung einer gefahrdrohenden Massenvermehrung von Forstschädlingen für den Bezirk Reutte

Geschäftszahl RE-F-AUF-5/6-2018

Reutte, 08.05.2018

Borkenkäfer – eine akute Gefahr für unsere Wälder

In den letzten Jahren ist in den Außerferner Wäldern sehr viel Schadholz angefallen. Mit einem außerordentlich hohen Angebot an bruttauglichem Material für den Borkenkäfer sowie aufgrund einer für die Käferentwicklung sehr günstigen Witterung hat sich der Borkenkäfer seit 2015 sehr stark vermehrt. Der Schadholzanfall, verursacht durch den Fichtenborkenkäfer, ist im Außerfern von 5.000 Festmeter im Jahr 2015 auf 8.000 Festmeter im Jahr 2016 und auf 18.000 Festmeter im Jahr 2017 angestiegen. Damit ist im Jahr 2017 ein Viertel des gesamten Holzeinschlages als Borkenkäferschadholz angefallen.

Mit den außerordentlich hohen Temperaturen im Frühjahr 2018 ist der Borkenkäfer sehr früh ausgeflogen und hat mit der Vermehrung sehr früh begonnen. Aufgrund des sehr hohen Ausgangsbestandes an Borkenkäfern und der warmen Witterung droht die Gefahr einer Massenvermehrung.

Der Fichtenborkenkäfer ist ein sogenannter „Sekundärschädling“, der im Normalfall nur im kränkelnden, absterbenden Holz oder bei durch Sturm- und Schnee geschädigten Bäumen günstige Bedingungen vorfindet. Bei der entsprechend hohen Borkenkäferdichte, wie sie derzeit vorhanden ist, kann der Fichtenborkenkäfer aber auch gesunde Bäume befallen, der gesunde Wald ist in Gefahr. Besonders kritisch ist ein starker Befall im Schutzwald zu beurteilen, Hier kann es neben einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden auch zur Beeinträchtigung der Schutzfunktion kommen.

Aus forstfachlicher Sicht ist es daher dringend erforderlich, alle notwendigen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen gezielt zu ergreifen und die Aufarbeitung des befallenen Holzes möglichst rasch durchzuführen. Nach dem Österreichischen Forstgesetz sind alle Waldbesitzer zur Bekämpfung der Borkenkäfervermehrung verpflichtet.

Aufgrund der großen Bedeutung des Waldes hat die Bezirkshauptmannschaft Reutte zur Verhinderung einer Borkenkäferkalamität eine zusätzliche Verordnung erlassen. Mit dieser Verordnung können allen Waldbesitzern oder Bezugsberechtigten entsprechende Fristen zur Aufarbeitung von Schadholz aufgetragen werden. Bei Nichteinhaltung dieser Fristen kann die Gemeinde die Aufarbeitung veranlassen und die dabei entstehenden Kosten auf die Waldeigentümer oder Holzbezugsberechtigten umlegen.

Es bleibt die Hoffnung, dass wir mit einem großen, gemeinsamen, gezielten Einsatz die weitere Ausbreitung des Borkenkäfers eindämmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:

DI Josef Walch

Ergeht an:

Bezirkshauptmannschaft Reutte, BH-RE Umwelt, im ELAK an: BH-RE Umwelt